

tretenen Probleme besteht allerdings darin, daß die entwicklungsschädigenden Folgen besitzergreifender Liebe viel weniger dingfest gemacht werden können als die Folgen körperlicher Mißhandlung oder grober Vernachlässigung von Kindern; sie bieten im allgemeinen keinen Rechtsgrund für einen staatlichen Eingriff zum Entzug der elterlichen Sorge.

Die Perspektiven familienergänzender und familienersetzender Erziehung führen zu der Frage, was es mit der Liebe zu Kindern in gesellschaftlichen Institutionen auf sich hat. Gibt es auch in gesellschaftlichen Erziehungsinstitutionen Formen besitzergreifender Liebe? Können auch Gesellschaften oder Staaten zu korporativen Subjekten besitzergreifender Liebe werden?

Liebe zu Kindern ist eigentlich nur in dem Sinne ein Thema gesellschaftlicher Erziehung, daß von ihrem Fehlen die Rede ist; die Forschungen und öffentlichen Debatten zum sogenannten Hospitalismus bieten dafür das beste Beispiel. Es gibt nur ganz wenige Versuche - den Versuch von Hans Thiersch (Die Erfahrung der Wirklichkeit, Weinheim 1986, S. 136 ff.) zum Beispiel -, die Liebe des bezahlten Erziehers (dies ist der Ausdruck von Franz Kafka) zum Gegenstand der Reflexion zu machen; dabei geht es dann freilich um die Begründung eines - so Thiersch im Anschluß an Pestalozzi - "wissenden", "sehenden", um eine pädagogisch-ethisch verantwortliche Liebe. Meine Frage aber richtet sich auf unbewußte, blinde, auf pädagogisch-ethisch unverantwortliche Liebe. Ich vermute, daß es auch in gesellschaftlichen Erziehungsinstitutionen - wenn auch in sehr viel geringerem Umfang als in Familien - Formen der besitzergreifenden Liebe gibt; sie treten in dem Maße auf, als Institutionen familienähnlicher werden, in dem Maße, als sie ihren Systemcharakter abstreifen und zu gemeinsamen Lebens-elten von Erwachsenen und Kindern werden, und in dem Maße, als einzelne Erzieher eine unbewältigte Lebens- und Familiengeschichte in die Beziehung zu den ihnen anvertrauten Kindern hineinbringen.

Die Frage, ob es auch auf der Makroebene von Gesellschaft und Staat Formen besitzergreifender Liebe gibt, scheint abwegig. Wenn wir darunter aber entsprechend einer früheren Bestimmung das Verlangen verstehen, geliebt zu werden, so lassen sich immerhin einige symbolische Ausdrucksformen nennen: die Einforderung von Vaterlandsliebe, die Einforderung der Bereitschaft zum "Tod für's

Vaterland", das Verlangen nach Ergebenheit und Treue gegenüber der Partei, der Regierung, dem Führer. Die Zusammenstellung einiger Zitate aus offiziellen Dokumenten der DDR bieten hierfür konkretes Anschauungsmaterial:

(1) *"Die ganze Liebe und Fürsorge des Arbeiter- und Bauernstaates gehört der jungen Generation"* (Bildungsgesetz 1965)

(2) *"Bei den Kindern sollen sich Gefühle der Verbundenheit zu den ihnen bekannten Werktätigen, zu ihrem Heimatort, zu unserem Staatsvorsitzenden und zu den Angehörigen der bewaffneten Streitkräfte herausbilden"* (Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten 1968)

(3) *Die Jugendlichen sollen "den Ideen der Führung treu ergeben sein"* (Jugendgesetz).

Ausdrucksformen einer besitzergreifenden Liebe dieser Art finden Verbreitung in dem Maße, als politische Systeme eine monistische Ideologie, ein verbindliches Menschenbild, eine Personifizierung von Herrschaft zur Geltung zu bringen versuchen und mit Blick auf diese Ziele die Bürger einem umfassenden Loyalitätsdruck aussetzen.

Auf's Ganze gesehen wird man jedoch sagen können, daß der Systemcharakter der Gesellschaft (bzw. des Staates) und der gesellschaftlichen (bzw. staatlichen) Institutionen bewirkt, daß hier - im Gegensatz zur Familie - Gefahren nicht so sehr in Formen der besitzergreifenden Liebe, sondern vielmehr in Formen der besitzergreifenden Erziehung liegen. Davon soll im nächsten Absatz die Rede sein.

2. Die Realität besitzergreifender Erziehung

Es gibt nicht nur besitzergreifende Liebe als schlechte Familienwirklichkeit und schlechte gesellschaftliche Realität.

Ebenso gibt es besitzergreifende Erziehung als schlechte Familienwirklichkeit und schlechte gesellschaftliche Realität.

Besitzergreifende Erziehung - damit meine ich ein Erziehungsverhältnis, in welchem Eltern oder gesellschaftliche Institutionen Kinder als Mittel zur eigenen - materiellen und psychischen - Reproduktion